

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2023

Nr. 2023/91

Fulenbach: Änderungen des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Fulenbach unterbreitet dem Regierungsrat mit Schreiben vom 23. Dezember 2022 die an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 beschlossenen Änderungen des kommunalen Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (vgl. den Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die vorgenommenen Änderungen des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren erweisen sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als rechtmässig und können vom Regierungsrat genehmigt werden.

Die Genehmigung der Reglementsänderungen steht wie üblich unter dem Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Überprüfung im Rahmen eines konkreten Anwendungsfalles.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des kommunalen Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (inkl. Anhang) vorgenommenen Änderungen werden genehmigt.
- 3.2 Die Gemeinde Fulenbach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu leisten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Ziffer 3.2 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung**Gemeinde Fulenbach, Innere Weid 1, 4629 Fulenbach**

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch die Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ma)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Reglement

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Fulenbach, Innere Weid 1, 4629 Fulenbach, mit 1 Reglement

Gemeinde Fulenbach, Innere Weid 1, 4629 Fulenbach, mit 1 Reglement und mit Rechnung

(Einschreiben)